Krakauer Zeitung.

Nr. 292. Samstag den 22. December 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1867 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 14. December 1866 *),

womit vom 1. Jänner 1867 an die gesetzlichen Beschränkungen des Zinsenmaßes aufgehoben und die Gesetze über Bestrafung des Wuchers geändert werden. (Gültig für das ganze Reich, mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und der Militärgränze.)

Mit Beziehung auf Mein Patent vom 20. September 1865 **) und nach Anhörung Meines Ministerrathes finde Ich zu verordnen:

§. 1. Die gesetzlichen Beschränkungen in Betreff des Maßes der bei Gelddarleihen bedungenen Zinsen und sonstigen Leistungen so wie das Verbot, Zinsen von Zinsen zu nehmen, werden außer Wirksamkeit gesetzt.

Die übrigen Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes in Betreff des Darlehensvertrages bleiben unberührt.

§ 2. Werden Zinsen ohne Bestimmung ihres Maßes bedungen, oder gebühren Zinsen aus dem Gesetze, so sind sechs vom Hundert auf ein Jahr zu verstehen, es mag ein Pfand genommen worden sein oder nicht.

Diese Bestimmung kann im Verhältnisse zu bereits erworbenen dinglichen Rechten dritter Personen, dann in bereits anhängigen Concurs- und Ausgleichs-Verhandlungen nicht geltend gemacht werden.

§ 3. Strafbar wegen Wuchers ist, wer die Nothlage, den Leichtsinn, die Unerfahrenheit oder die Verstandesschwäche des Anleihers zu dessen empfindlichem Nachtheile mißbraucht, um für sich oder andere, unter was immer für einer Form, einen Vortheil zu bedingen, welcher zu dem am Orte üblichen Zinsenmaße und zu den mit seiner Leistung etwa verbundenen Auslagen, Verlusten oder sonstigen Opfern in auffallendem Mißverhältnisse steht.

§ 4. Des Wuchers mitschuldig machen sich auch Diejenigen, welche als Namensträger, Cedenten oder Cessionäre, Giranten oder Giratare, Verkäufer oder Käufer oder sonst als Contrahenten bei einer dabei unterlaufenen Scheinhandlung oder als Unterhändler wissentlich zu einem Wucher beigetragen haben.

§ 5. Der Wucher wird als Vergehen mit dem Ein- bis Fünffachen desjenigen Betrages bestraft, welchen das Gericht als das strafbare Uebermaß der bedungenen Vortheile oder ihres Werthes erklärt.

Unterhändler unterliegen einer Geldstrafe bis zum Zehnfachen des empfangenen oder bedungenen Mäkler-Lohnes; Mitschuldige, welche dabei für sich selbst keinen Vortheil erlangt oder bedungen haben, unterliegen einer Geldstrafe, welche die Hälfte des über den Hauptschuldigen verhängten Strafbetrages nicht zu überschreiten hat.

§ 6. Wurde der Schuldige schon einmal wegen Wuchers bestraft, so kann gegen ihn nebst der im § 5 bestimmten Strafe auch Arreststrafe von einem bis zu sechs Monaten verhängt werden; bei öfterer Wiederholung oder bei besonders erschwerenden Umständen aber kann Arrest in der Dauer bis zu zwei Jahren verhängt und nach § 253 des allgemeinen Strafgesetzbuches verschärft und auch auf Abschaffung nach § 249 des allgemeinen Strafgesetzbuches erkannt werden.

§ 7. Ein strafbarer Wucher ist nach den Vorschriften der Strafproceßordnung und zwar in der Regel auf Verlangen des Bewucherten, und nur dann von Amtswegen zu behandeln, wenn der Wucher gewerbsmäßig und zugleich in der Art betrieben wird, daß Beträge bis höchstens hundert Gulden mit oder ohne Pfand nur auf Tage, Wochen oder höchstens drei Monate dargeliehen werden.

In Ansehung der privatrechtlichen Folgen eines strafbaren Wuchers ist nach § 361 der Strafproceß-Ordnung vorzugehen.

§ 8. Insoweit dieses Gesetz nicht etwas anderes anordnet, sind bei Beurtheilung des Wuchers und bei Bemessung der Strafe die Bestimmungen des allgemeinen Strafgesetzes, jedoch mit der Abweichung anzuwenden, daß:

a. als Verjährungszeit des Wuchers (§ 532) ein volles Jahr festgesetzt wird; daß
b. der Wucher auch dann aufhört, strafbar zu sein, wenn vollständige Erstattung der bezogenen wucherischen Vortheile und Verzicht auf weiteren Bezug solcher Vortheile erfolgt ist, bevor eine Behörde Kenntniß von der Bewucherung erhalten hat, und daß
c. die zur Anbringung der Anklage im § 530 den Bewucherten auf sechs Wochen bestimmte Frist auf ein volles Jahr von dem Zeitpuncte an erweitert ist, in welchem das strafbare Geschäft geschlossen oder zuletzt ein wucherischer Vortheil bezogen wurde.

§ 9. Die derzeit in Wirksamkeit stehenden Wuchergesetze werden außer Kraft gesetzt.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1867 in Wirksamkeit.

Früher begangene wucherische Handlungen sind nur dann strafrechtlich zu verfolgen, wenn sie auch nach diesem Gesetze als Wucher strafbar sind, und ist auf dieselben, die Untersuchung mag schon eingeleitet sein oder nicht, dieses Gesetz insoferne anzuwenden, als nach demselben keine strengere Behandlung als nach dem früher bestandenen Gesetze verfügt ist.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Justiz-Minister beauftragt.

Schönbrunn, am 14. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Graf Belcredi m. p. Freiherr v. Beust m. p. Graf Larisch-Mönich m. p. Ritter v. Komers m. p. Freih. v. Wüllerstorff m. p. Freiherr v. John, FML., m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

*) Enthalten in dem am 21. December 1866 ausgegebenen LXII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 160.
**) Reichsgesetzblatt Nr. 89.

Gesetz vom 14. December 1866 *),

womit die Wirksamkeit des Gesetzes vom 10. Juli 1865 (R.-G.-B. Nr. 55) und der in Ausführung dieses Gesetzes auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 9. Jänner 1866 erlassenen Verordnung vom 16. Jänner 1866 (R.-G.-Bl. Nr. 9) verlängert wird; wirksam für das ganze Reich.

Nach Anhörung Meines Ministerrathes finde Ich auf Grund des Art. II. des Patentes vom 20. September 1865 **) zu verordnen, wie folgt: Der Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Juli 1865 über die den Anstalten, welche Creditgeschäfte treiben, zu gewährenden Ausnahmen von den allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über die Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen, mit welchen die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf die Zeit bis Ende December 1866 beschränkt wurde, wird aufgehoben und es hat dieses Gesetz so wie die auf Grund Meiner Entschließung vom 9. Jänner 1866 erlassene Verordnung vom 16. Jänner 1866 insolange in Wirksamkeit zu bleiben, bis eine Aenderung im legislativen Wege erfolgt.

Schönbrunn, am 14. December 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Larisch m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. December d. J. die Wahl des Universitäts-Professors und derzeitigen Prorectors Dr. Joseph Majer zum Präsidenten der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. December d. J. in Anerkennung der im Königreiche Galizien und Lodomerien sowie dem Großherzogthume Krakau anläßlich der jüngsten Kriegsereignisse bethätigten Loyalität, der muthvollen und ausdauernden Pflichterfüllung und der werkthätigen Unterstützung der Maßnahmen der Regierung, so wie in Anerkennung besonderen Eifers und opferwilligen Gemeinsinnes bei Durchführung der Maßregeln zur Linderung des Nothstandes, die nachstehenden Allerhöchsten Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht:

Die Würde eines geheimen Rathes taxfrei:
Kasimir Graf Krasicki, Gutsbesitzer.

Den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei:
Peter Graf Komorowski, Gutsbesitzer in Bilika;
Wladimir Graf Baworowski, Gutsbesitzer in Strassow;
Nikolaus Ritter v. Dąbski, Gutsbesitzer in Oświęcim;
Stanislaus v. Mieroszowice-Mieroszowski, Gutsbesitzer in Karniowice;
Michael Ritter v. Gnoiński, Gutsbesitzer und Advocat;
Franz Kröbl, Statthaltereirath und provisorischer Bürgermeister in Lemberg;
Christoph Freiherr v. Błażowski, Gutsbesitzer;
Ladislaus Ritter v. Drohojowski, Gutsbesitzer;
Joseph Pruß Ritter v. Jabłonowski, Gutsbesitzer.

Das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens:
Albert Grzegorzek, römisch-katholischer Dechant und Pfarrer in Podgrodzie;
Titus Ritter v. Kielanowski, Gutsbesitzer;
Johann Jocz, Gutsbesitzer;
Anton Gieldanowski, Bezirksvorsteher in Oświęcim;
Ludomir Cieński, Gutsbesitzer;
Apollinar Hoppen, Gutsbesitzer;
Felix Ritter v. Paradowski, Gutspächter.

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone:
Ludwig Kusionowicz, lateinischer Pfarrer und Dechant in Gdów;
Georg Franek, Bezirksvorsteher in Dobczyce;
Franz Steuer, Bezirksvorsteher in Krzeszowice;
Eduard Lisowski, Bezirksvorsteher in Radziechow;
Georg Błonarowicz, Bürgermeister in Oświęcim;
Johann Saurek, Gutsverwalter;
Michael Popiel, Bürgermeister in Sambor;
Joseph Czajkowski, lateinischer Pfarrer in Żydaczow;
Anton Pöch, Oberingenieur der Carl-Ludwig-Bahn.

Das goldene Verdienstkreuz:
Franz Havranek, Bürgermeister in Bochnia;
Johann Kohn, Wundarzt in Oświęcim;
Simon Haberfeld, israelitischer Gemeinde-Vorsteher in Oświęcim;
Ignaz Kellermann, Magistratsbeamter in Lemberg.

Das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:
Sebastian Kotlarczyk, Ortsrichter in Kobiernica;
Johann Bączkowski, Ortsrichter in Zagorzyce;
Johann Szczerba, Ortsrichter in Zołynia;
Stephan Szarek, Ortsrichter in Babice;
Johann Krista, Kammervorsteher in Willamowice;
Balthasar Cinna, Ortsrichter in Babice.

Das silberne Verdienstkreuz:
Valentin Rembicsa, Grundbesitzer in Oświęcim;
Sebastian Bat, Ortsrichter in Raidawa.

Den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit:
Adam Graf Potocki,
Alfred Graf Poniński,
Cajetan Wolski,
Ladislaus Graf Romer,
Stanislaus Ritter v. Stojowski,
Ladislaus Graf Rej,
Heinrich Christiani,
August Graf Starzeński,
Mathias Freiherr v. Skarbek-Borowski,
Felix Graf Mier,
Eduard Ritter v. Dulski,
Wladimir Morawski;
Severin Ritter v. Ostaszewski,
Wilhelm Edler v. Mehoffer, Bezirksvorsteher in Ropczyce,
Eduard Drobner, Med. Dr.,
Mises, Director der Credit-Filiale in Lemberg.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 15. December d. J. in Anerkennung hervorragender Verdienstlichkeit, bewährter Treue und opferwilliger Loyalität nachstehende Allerhöchste Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht:

Das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei:
Dem Hofrathe und Delegaten Alois Ritter Ceschi de Santa Croce.

Den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei:
Den Delegaten: Johann Ritter Ceschi de Santa Croce, Vincenz Freiherrn v. Prato, Franz Reya di Castelletto und Felix Freiherrn Pino v. Friedenthal;
dem gewesenen Statthaltereirathe und nunmehrigen Rathe der Centralseebehörde August Ritter v. Alber;
dem Postdirector Johann Berger;
dem gewesenen Director der Oberreal- und nautischen Schule in Venedig Johann Veladini und
dem Eisenbahnbetriebsdirector Joseph Böhm.

Den Titel und Charakter eines Statthalterei-Rathes taxfrei:
Dem Statthaltereisecretär Franz Nobile Vergerio.

Den Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit:
Dem Statthalterei-Vice-Präsidenten Sigmund Conrad Edlen v. Eybesfeld;
den Delegaten: Hofrath Anton Ritter v. Piombazzi, Hofrath Johann Freiherrn v. Jordis und Hieronymus Alesani;
dem Statthaltereirathe Diego Nobile Guicciardi;
dem Districtscommissär Johann Kalser und
dem Polizeicommissär Emil Loschan.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem Ministerialrathe des Polizeiministeriums, Carl Ritter v. Hiersch, bei der Krankheitshalber über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, das Comthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. December d. J. dem pensionirten Oberlandesgerichtsrathe Dr. August Neilreich in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Naturforschung den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem Ministerialsecretär des Polizeiministeriums Friedrich Neczasek den Orden der eisernen Krone dritter Classe und dem Ministerialconcipisten desselben Ministeriums Franz Leitner v. Leitenau das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. December d. J. dem Hofrath und Director der bestandenen Polizeidirection in Innsbruck Joseph Ritter Protmann v. Ostenegg zum Ministerialrath im Polizeiministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. den Kaufmann Eduard Lübcke zum Honorarconsul in Stettin mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Obersthofmeisteramt hat die bei dem neubestellten Hofstaatsrechnungsdepartement desselben zu besetzenden zwei Rechnungsrathsstellen den Officialen der bisherigen Hofstaatsbuchhaltung Ludwig Hebenstreit und Franz Kunz zu verleihen befunden.

Der Staatsminister hat dem Docenten an der Wiener Universität, Dr. Anton Drasche, die bei der Krankenanstalt „Rudolf-Stiftung" erledigte Stelle eines Primararztes verliehen.

Am 21. December 1866 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versandt worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 160 das Gesetz vom 14. December 1866, womit vom 1. Jänner 1867 an die gesetzlichen Beschränkungen des Zinsenmaßes aufgehoben und die Gesetze über Bestrafung des Wuchers geändert werden; giltig für das ganze Reich, mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und der Militärgränze;

Nr. 161 das Gesetz vom 14. December 1866, womit die Wirksamkeit des Gesetzes vom 10. Juli 1865 (Reichsgesetzblatt Nr. 55) und der in Ausführung dieses Gesetzes auf Grund der kaiserlichen Entschließung vom 9. Jänner 1866 erlassenen Verordnung vom 14. Jänner 1866 (Reichsgesetzblatt Nr. 9) verlängert wird; wirksam für das ganze Reich;

Nr. 162 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. December 1866 über die künftige Besorgung der zollamtlichen Geschäfte in Iglau und Znaim;

Nr. 163 die kaiserliche Verordnung vom 17. December 1866 wegen Aenderung des angenommenen Gewichtsverhältnisses zwischen frischen und getrockneten Rüben bei Bemessung der Verbrauchsabgabe von der Zuckererzeugung ausgetrockneter Rüben; giltig für das ganze Reich mit Ausnahme von Dalmatien.

Am 22. December 1866 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XVIII. Stück des Landesgesetz- und Verordnungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 23 das Gesetz vom 13. December 1866 betreffend die Herstellung und Erhaltung der Concurrenzstraßen.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Wien, am 20. December 1866.

*) Enthalten in dem am 21. December 1866 ausgegebenen LXII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 161.
**) Reichsgesetzblatt Nr. 89.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. December.

In dem Entwurfe der Bundesverfassung soll der zu gründende Bund als ein unauflöslicher bezeichnet sein. In die Militär-Commission des Bundestages dürften preußischerseits bedeutende, in den letzten Ereignissen bewährte Persönlichkeiten berufen werden.

Ueber den Norddeutschen Bund brachte die preußische „Provinzial-Correspondenz" einen längeren Artikel, dessen Inhalt wir bereits gestern mitgetheilt. Der eigentliche Bund, heißt es zu Anfang, wird zunächst das ganze Nord- und Mittel-Deutschland bis zum Main umfassen, ein Ländergebiet von nahezu 30 Millionen Deutschen, die schon jetzt durch ihre gesammte äußere und geistige Entwickelung innerlich eng verknüpft sind. In diesem Gebiete soll eine wahrhaft einheitliche Bundesgesetzgebung alle wichtigen Beziehungen des öffentlichen Lebens regeln und eine volle Gemeinschaft der bürgerlichen und staatlichen Interessen begründen. Der Schluß lautet: Wenn auf solchen Grundlagen ein Bund von 30 Millionen Norddeutscher aufgerichtet und darin ein fester Kern Deutscher Macht gewonnen wird, dann kann es nicht fehlen, daß auch die Beziehungen dieses Bundes zu den Süddeutschen Staaten in Kurzem durch besondere Verträge erfolgreich geregelt werden.

Der „Ind. belge" telegraphirt man aus Berlin: „Die Bundesverfassung besteht aus zwölf Capiteln und ungefähr 69 Artikeln. Das definitive Parlament wird aus directen Wahlen durch das allgemeine Stimmrecht hervorgehen. Die Parlaments-Mitglieder genießen durchaus keine Indemnität! Beamte sind vom Parlamente ausgeschlossen. Die zwischen den Regierungen festgestellte Verfassung nimmt die Form eines Vertrages an."

Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." erklärt die zuerst von der belgischen Presse gebrachten Nachrichten über preußische Agenten, die unter der Maske von Handlungscommis, Photographen u. s. w. in Elsaß und Lothringen als Kundschafter umherreisen sollen, für eine böswillige Erdichtung. Eben so tendenziös sei die Nachricht der „Independ. belge", daß Marschall Randon geäußert habe, Frankreich werde einen Conflict mit Preußen nicht scheuen. Die „Nordd. Allg. Ztg." ruft der belgischen Presse zu, dieselbe solle, statt aufzuhetzen, ja nicht vergessen, daß auch Belgien wunde Stellen hat. In Deutschland werde man sich sonst erinnern, wie in Belgien die vlämische Majorität unterdrückt wird.

Daß die italienische Thronrede über die Verdienste der preußischen Bundesgenossenschaft mit Stillschweigen hinweggegangen ist, scheint in Preußen

vielfach böses Blut gemacht zu haben. Ein officiöser Berliner Correspondent der „Weser-Ztg." bezeichnet jene Leute, die sich dies zu Herzen nehmen, als „gute Patrioten, aber schlechte Politiker" und ruft ihnen trötend zu: Wenn Victor Emanuel dem italienischen Parlamente es nicht gerade ins Gesicht sagen will, daß Italien die Befreiung Veneziens der Schlacht von Königgrätz und nicht denen von Custozza und Lissa verdankt, könne ihm dies wahrlich niemand übelnehmen. Aus diesem Schweigen jedoch auf eine Erkaltung der Beziehungen zwischen Berlin und Florenz zu schließen, wäre mehr als gewagt.

Ein Schreiben der „Wiener Zeitung" aus Rom, 13. d., schließt: Augenscheinlich ist seit einigen Tagen alles ruhiger als vorher, wo die Stadt von Franzosen wimmelte, und es sieht durchaus nicht so aus, als hätten etwaige Rauflustige Aussicht, einen Erfolg zu erringen. Man kann die Mitwirkenden bei der ganzen Sache beiläufig in drei Gruppen trennen: die Gemäßigten, die einen ruhigen Uebergang wünschen, die Fanatiker und die Werkzeuge, die hier sehr schwer zu handhaben sind. Hält sich bei einer Krisis die erstere Gruppe oben, dann wird das ein Beweis sein, daß die Italiener in sittlicher und religiöser Beziehung bedeutend gewonnen haben.

Das „Journal des Debats" behauptet bezüglich des Armeereformprojectes, daß nur die Perspective eines großen Krieges die Regierung habe vermögen können, auf Anordnungen zu sinnen, welche so tief und empfindlich in das ganze Leben der Nation einschneiden müßten.

Die amerikanische Präsidentenbotschaft sagt in Bezug auf Mexico, verschiedene Zusicherungen seien gemacht worden, daß im Frühjahr die französischen Truppen Mexico räumen werden und die französische Regierung dann dieselbe Nichtinterventionspolitik einschlagen werde, welche die amerikanische verfolgt, und setzt hinzu: Bei unserem warmen Interesse für die Sache der Freiheit und Humanität schien es uns eine gebieterische Pflicht mit allem möglichen Einflusse unsererseits auf die Wiederherstellung und dauernde Begründung einer republikanischen Staatsregierung in jenem Lande hinzuwirken. Sämmtliche Verhandlungen über amerikanische Entschädigungsansprüche gegen Frankreich wegen Handlungen dieser Macht, in ihrer Eigenschaft als kriegführende Macht gegen Mexico, sind verschoben, bis beide Länder ein Arrangement unter einander vereinbart haben.

Die „France" erklärt, daß die in Paris über Kaiser Maximilian verbreiteten Gerüchte auf eine Depesche englischer Blätter zurückgeführt werden müssen. Diese Depesche lautet: „Maximilian wurde gefangen genommen." Nun ist aber diese Depesche der „Times" aus Berlin unterm 15. December zugegangen. Da sie seitdem keine authentische Bestätigung erhalten hat, so darf man hoffen, daß sie jeder Begründung entbehre.

Die „Patrie" berichtet, daß es in der Sonora zu einem förmlichen Treffen zwischen den Anhängern Ortega's unter Pesqueira und den Juaristen unter Palaclos gekommen sei, in welchem der letztere den Kürzeren gezogen habe, und daß auch an mehreren anderen Puncten von Mexico der Bürgerkrieg in hellen Flammen auflodere.

In Peru ist General Prado, welcher während des letzten Krieges die Dictatur bekleidet hatte, nunmehr in verfassungsmäßiger Weise zum Präsidenten gewählt worden.

Dem Vernehmen des Wiener Correspondenten der „Bohemia" nach sind bereits die Einleitungen getroffen, um bald nach dem Beginn des neuen Jahres, und sobald auf Grundlage der bereits bindend vereinbarten Principien der Handelsvertrag mit England zum Abschluß gebracht worden, auch mit Belgien und den Niederlanden in engere vertragsmäßige Beziehungen zu treten. Die Grundlinien der betreffenden Abmachungen sind selbstverständlich in dem alsdann längst in Geltung stehenden Vertrage mit Frankreich gegeben, und vor allen Dingen wird auch die Clausel nicht fehlen, welche beide Theile in die Rechte der meistbegünstigten Nationen einsetzt.

Aus Lemberg, 20. d., wird über die Landtagssitzung der „W. Z." tel. gemeldet: Krzeczunowicz referirt über die Wahlreform, schlägt Vermehrung der städtischen Vertreter um 12 Mitglieder vor. Dagegen stimmen die Ruthenen Pawlikow, Łoziński und Demkow; dafür Zyblikiewicz. Für die Specialdebatte wird eine Sitzung auf 6 Uhr Abends anberaumt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. December. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Maj. der Kaiser empfing gestern die Bezirksvorstände der Vorstädte Wiens, welche durch ihren Sprecher, Herrn Bezirksvorstand Gerstle, Sr. Majestät den Dank für die ihnen verliehenen Auszeichnungen ausdrückten. Se. Majestät erwiderte, der „Presse" zufolge, daß es ihn freue, die Männer vor sich zu sehen, die sich während der Kriegsepoche einer so außerordentlichen Mühewaltung unterzogen haben.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung für erwachsene Blinde einen Betrag von zweihundert Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Gestern Vormittags um 10 Uhr wurden alle jene Eisenbahn-Directoren und Beamten, welche von Sr. Majestät dem Kaiser anläßlich der hervorragenden Verdienste während der letzten kriegerischen Ereignisse in irgend einer Weise ausgezeichnet worden sind, vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Se. Majestät der Kaiser erschien letzten Samstag in Begleitung Ihrer k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm, sowie mehrerer Herren Generäle abermals im k. k. Arsenale und wohnte einer Schießübung en masse mit dem neu eingerichteten Remington-Hinterladungsgewehre bei. Auch diesmal lieferten die Geschosse ein überraschendes Resultat, da in einer Minute 20 Schüsse abgefeuert wurden. Diese neuartigen Gewehre haben die Größe eines sogenannten Jägerstutzes und unterscheiden sich von dem Zündnadelgewehre vorzüglich dadurch, daß der Rückstoß ein kaum fühlbarer ist. Se. Majestät äußerte sich mit den Leistungen sehr zufrieden, und kehrte nach einem 2stündigen Aufenthalte wieder nach Schönbrunn zurück. Ueber die Einführung der obgenannten Waffe bei der Armee erfuhr das „Fremdblt." von unterrichteter Seite nach Folgendes: Die Allerhöchste Sanction zur Einführung der genannten Hinterladungsgewehre wird erfolgen, bis man sich über die Art der Patronen für diese Gewehre geeinigt haben wird. Gegenwärtig werden täglich Nachmittags von 2—4 Uhr Sitzungen des Artillerie-Comité's abgehalten, in welcher Berathungen über die vorliegenden Schießprojecte gepflogen werden, an welche auch Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht Theil nimmt. Die Spitzkugeln werden auch hier beibehalten und dürfte die endgiltige Annahme eines der in großer Anzahl vorliegenden Geschoßprojecte noch im Laufe dieses Monates die allerhöchste Sanction und Einführung der Waffe am Neujahrstage erfolgen.

Neuerdings hat die „Pester Corr." einen Allerhöchsten Gnadenact zu verzeichnen. Dem in Genf weilenden Emigranten Nikolaus Puky wurde nämlich über eigenes Ansuchen von Sr. Majestät die straffreie Rückkehr ins Vaterland allergnädigst bewilligt.

Se. Maj. der Kaiser Ferdinand hat angeordnet, daß es von der Anspruchsnahme der in Aussicht stehenden Entschädigung für die durch die Kriegsereignisse auf a. h. dessen Domänen erlittenen Beschädigungen, welche mit Einschluß der Requisitionen und sonstigen Leistungen auf 63.978 fl. 46 kr. berechnet wurden, sein Abkommen finde. Auch hat Se. Majestät genehmigt, daß den Beamten und Dienern dieser Domänen die Kriegsschäden aus den kaiserlichen Gutsrenten ersetzt und hiefür ebenfalls keine Entschädigung angesprochen werde.

Die Herren Philippsborn und Delbrück sind, wie das „Vat." vernimmt, mit den umfassendsten Vollmachten versehen, und ihre Mission charakterisirt sich durch den ausgesprochenen dringenden Wunsch, zu einem raschen Abschluß gelangen zu können. Nach den vorgestern und gestern gepflogenen Vorbesprechungen findet vielleicht schon heute die erste Conferenz statt.

Franz Pulszky ist aus Ungarn hier angekommen.

Die „Boh." vom 20. d. meldet: Se. Excellenz Graf Clam-Gallas ist gestern mit dem Abendzuge von Reichenberg in Prag angekommen. Dem Vernehmen nach begibt sich Se. Exc. nächster Tage nach Wien.

Im Organisations-Statut für den obersten Rechnungshof und die neu zu bestellenden administrativen Rechnungs- und Fachrechnung-Departements ist der oberste Rechnungshof mit 120 Individuen und 260.000 fl., das Rechnungs-Departement des Oberhofmeisteramtes mit 11 Individuen und 12.000 fl., des Ministeriums des Aeußern mit 7 Individuen und 7600 fl., des Staatsministeriums mit 12 Individuen und 13.800 fl., des Finanzministeriums mit 434 Individuen und 419.740 fl., des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft mit 180 Individuen und 156.690., dann die Rechnungsdepartements: des Justizministeriums und des Polizeiministeriums je mit 4 Individuen und 4900 fl., der Central-Seebehörde mit 11 Individuen und 10.145 fl., der 15 Statthaltereien und politischen Landesbehörden mit 373 Individuen und 816.232 fl., der 18 Finanz-Landesbehörden mit 1147 Individuen und 557.974 fl., der 9 Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften mit 93 Individuen und 74.621 fl., zusammen also 2396 Individuen und 2,138.802 fl. festgesetzt. Von den Bestimmungen über den Beförderungs- und Vorrückungsmodus zwischen den Beamten des obersten Rechnungshofes und jenen der administrativen Rechnungs- und Fachrechnungs-Departements heben wir folgende hervor: Auf den Posten eines Hofrathes des obersten Rechnungshofes haben nebst den bei demselben bestehenden Hofsecretären nur diejenigen Beamten Anspruch, welche sich bei einer Verwaltungsbehörde oder bei den früheren Central- und Staatsbuchhaltungen durch mehrere Jahre in einer höheren Dienstesstelle mit entsprechendem Erfolge verwendet haben. Zu Hofsecretären des obersten Rechnungshofes können ausschließlich nur Rechnungsräthe dieses Hofes oder der verschiedenen administrativen Rechnungs- und Fachrechnungs-Departements ernannt werden. Auf die bei dem obersten Rechnungshofe bestehenden Rechnungsrathstellen, welche für sich einen Concretalstatus bilden, haben ausschließlich jene Rechnungsofficiale 1. Classe der verschiedenen administrativen Rechnungs- und Fachrechnung-Departements Anspruch, welche durch längere Zeit bei den bezüglichen Verwaltungbehörden als subalterne Rechnungsbeamte gedient haben. Die Rechnungsräthe, sowie auch die subalternen Rechnungbeamten bei den administrativen und Fachrechnungs-Departements, sowie die Manipulationsbeamten des obersten Rechnungshofes bilden unter sich, und zwar nach Verwaltungsbehörden getrennt, je einen Concretalstatus. — Für die Zeit der Uebergangsperiode ist gestattet, solche Beamte, welche durch die neue Gestaltung des Rechnungs- und Controldienstes entbehrlich geworden sind und die erforderlichen Geschäftskenntnisse besitzen, mit Belassung ihres Ruhegenusses als Calculanten aufzunehmen. Bei Bestimmung des solchen Individuen zu bewilligenden Taggeldes ist jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Gesammtbezug (Ruhegebühr und Taggeld) den früher bezogenen Activitätsgenuß nicht übersteigt.

In der „Wr. Ztg." wird folgende Kundmachung publicirt: „Um dem vielseitig ausgesprochenen Verlangen nach einer größeren Auswahl an feinen Havannah-Cigarren und feinen inländischen Tabakfabricaten zu entsprechen, hat das h. k. k. Finanzministerium mit den Erläßen vom 11. Mai 1866 Z. 17256/1053 und 20. October 1866 Z. 5685/FM. bewilligt, daß versuchsweise und vorläufig nur für Wien ein Lager eröffnet werde, aus welchem die verschiedenen Sorten echter Havanah-Cigarren der renommirtesten Fabriken der Stadt Havanah, feine ausländische Tabakblätter und Schnupftabake, endlich besondere, aus den vorzüglichsten Stoffen der eigenen Regievorräthe in den k. k. Fabriken erzeugte Cigarren und Tabakfabricate bezogen werden können. Da nunmehr der größte Theil der zum Verschleiß bestimmten Cigarren und Fabricate eingelangt und abgelagert ist, beehrt sich die gefertigte k. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß dieses Lager unter der Firma „K. k. Commissionslager für Tabak- und Cigarren-Specialitäten" noch im Laufe dieses Monats in Wien am Graben Nr. 25 eröffnet wird, und daß die Besorgung der Commissionsgeschäfte dem Herrn Ignaz Pfliger als Commissionär der k. k. Tabakregie übertragen wurde. Obgleich das Lager reichhaltig assortirt ist, wurde doch die Einrichtung getroffen, daß der k. k. Centraldirection im Wege ihres Commissionärs auch Bestellungen auf alle nicht am Lager befindlichen Gattungen feinster echter Havanah-Cigarren der renommirtesten Fabriken der Stadt Havanah zur Effectuirung aufgegeben werden können. Die bestellte Waare wird an die Herren Besteller sogleich nach ihrem Anlangen ausgefolgt werden, vorausgesetzt, daß sie unterwegs nicht gelitten hat. Die k. k. Central-Direction übernimmt demnach auch bei den für Parteien bestellten Cigarren die Haftung für die wohlconditionirte Lieferung derselben. Da weder ausländische noch inländische Fabriken jederzeit in beliebigen Mengen ausgezeichnete Waare liefern können, so beehrt sie sich zugleich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die im Preiscourant enthaltenen Fabricate nur insoweit, als sie in vorzüglicher Qualität geliefert werden können, werden verabfolgt werden. Die k. k. Central-Direction wird bedacht sein, von Zeit zu Zeit mit neuen Specialitäten hervorzutreten und dabei dem ausgesprochenen Geschmacke des verehrten Publicums volle Rechnung zu tragen. Die näheren Modalitäten des Bezuges sind aus den Preiscouranten zu ersehen. Aenderungen der Preiscourante werden öffentlich bekanntgegeben werden, haben jedoch auf die zur Effectuirung bereits übernommenen Bestellungen von echten Havanah-Cigarren keine Rückwirkung. Der Verschleiß der Specialitäten darf ausschließend nur in dem Commissionslager erfolgen. Wien, am 13. December 1866. K. k. Central-Direction der Tabakfabriken und Einlösungsämter."

Deutschland.

Dem „Etendard" wird aus Berlin telegraphirt, daß ein Artikel des Bundesverfassungs-Entwurfs Preußen ermächtige, Verträge mit den Südstaaten, welche das Verhältniß derselben zum norddeutschen Bunde regeln, zu schließen.

Die Köln. Ztg. bringt täglich, schreibt die „N. P. Z." in ihrer sogenannten diplomatischen Correspondenz aus Berlin eine Reihe von Mittheilungen über den angeblichen Inhalt des Verfassungs-Entwurfs des Norddeutschen Bundes. Wer die Mittheilungen seit Wochen genau verfolgt hat, wird schon durch die zahlreichen inneren Widersprüche zur Vorsicht und zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit jener Mittheilungen veranlaßt worden und zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß es sich dabei meistentheils um willkührliche Combinationen auf Grund einzelner wahrer oder halbwahrer Andeutungen handelt. Jene Correspondenzen sind in ihrer geschraubten Haltung überhaupt mehr geeignet, zu verwirren, als aufzuklären. Auch anderweitige Mittheilungen über den Inhalt des betreffenden Entwurfs, z. B. die des „Braunschweiger Tagesblattes", sind ungeachtet der Bestätigung durch die Berliner Bank- und Handels-Zeitung, wie uns versichert wird, durchaus erfunden.

Das norddeutsche Parlament wird seine Sitzungen im preußischen Herrenhause halten.

Aus Frankfurt, 18. d., wird geschrieben: Freiherr Anselm Salomon v. Rothschild in Wien hat mittelst Senatsdecretes vom Gestrigen die mit seinen drei Söhnen und einer Tochter nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Staatsverband und aus dem hiesigen Bürgerverbande erhalten.

Wie der „Nürnberger Correspondent" erfährt, wird Graf Trauttmannsdorff, der neu ernannte österreichische Gesandte am baierischen Hofe, schon in einigen Tagen in München eintreffen.

Das Luxemburger „Wort" berichtet: Herr Ulveling ist aus dem Ministerium ausgetreten und an seine Stelle sind die Herren v. Blochausen und de Colnet eingetreten. Beide letzten Herren haben bereits am 13. d. den Eid geleistet.

Frankreich.

Aus Paris, 16. d., wird geschrieben: Die vierte Serie der nach Compiègne Geladenen hat heute bei strömendem Regen die Residenz verlassen. An einem der letzten Abende wurden bei Hofe Charaden aufgeführt, welche Herr Alberic Second, der geistvolle Redacteur des „Grand Journal", und Herr Garnier, der Architekt der großen Oper, Beide dieser letzten Serie angehörig, componirt hatten. — Die römische Reise der Kaiserin wird heute nicht fixirt, aber auch nicht dementirt; gewiß ist, daß der Commandant eines vor Marseille liegenden Schiffes Befehl erhalten hat, sich bereit zu halten. Auf einen besonderen Befehl des Kaisers sollen während der Ausstellung Deputationen der fremden Milizen, namentlich auch der Miliz von Newyork, im Invalidenhotel gratis beherbergt werden.

Der Seine-Präfect gab am 17. d. den Mitgliedern der Departemental-Commission ein Diner, bei welchem er den Toast auf den Kaiser, verbunden mit dem üblichen Panegyricus ausbrachte. Herr Haußman glaubte behaupten zu dürfen, daß Napoleon III. seinen Ausspruch: Das Kaiserreich ist der Friede", zur Wahrheit gemacht habe. — Die Großfürstin Marie von Rußland und ihr Gemal, der Graf Stroganoff, befinden sich wieder in Paris.

In Paris war am 17. das Gerücht verbreitet, Prim sei mit zwei Schiffen in Spanien gelandet.

Francisque Sarcey, Feuilletonist der „Opin. nat." hatte Sardou vorgeworfen, daß er zu eilfertig producire. Darauf hat ihm der Verfasser der „Maison neuve" in einer sehr interessanten Zuschrift geantwortet, in welcher es unter Anderem heißt: „Die Wahrheit ist, daß ich der „Maison neuve" zweimal so viel Zeit, als meinen anderen Stücken gewidmet habe. Das ist eine Arbeit von sechs Monaten, täglich fünf Stunden, meine gewöhnliche Dosis; rechnen Sie das aus! — Ich habe, was nie geschieht, während der Proben zwei Acte umgeschrieben, habe zwei Monate lang, von Mittag bis vier Uhr, das Stück einstudiren lassen, mich durch Vorspielen aller Rollen, durch Anfeuerung aller Schauspieler, fast umgebracht. Glauben Sie vielleicht, daß eine solche Arbeit als Improvisation behandelt werden kann? — Sie sagen mir, ich producire zu viel. — Weshalb wollen Sie mich auf die Ration von einem Stücke jährlich setzen, wenn mein Temperament für zwei ausreicht? Sechs Monate für ein Lustspiel, das ist wohl genug. Die Erfahrung hat mir bewiesen, daß ich meine besten Scenen in zwei Stunden geschrieben habe und daß meine erfolgreichsten Stücke diejenigen waren, welche wie „les vieux garçons" nur eine sechswöchentliche Arbeit in Anspruch genommen haben. Das Theater ist ein Fieber. Entweder es ist Begeisterung da oder es ist keine da, und nichts hat mehr Erfolg, als dasjenige, was nach gehörigem Durchdenken in einem Guß geschrieben worden ist, denn dann ist es das Leben selbst. Moliere hat jährlich drei Stücke geschrieben und war dabei Schauspieler und Director. „Don Juan" ist in vierzehn Tagen geschrieben worden, ist er aber deshalb schlechter?... Wenn ich nicht arbeite, bin ich krank. Fünf Stunden täglich, das ist seit meinem vierzehnten Jahre mein Maß, Sie werden das nicht ändern! Ich producire viel, weil ich alle Tage um acht Uhr an meinem Schreibtische sitze und weil die gewonnene Kraft den Impuls der Maschine verdoppelt. Folgt aber daraus, daß ich meinen Stücken nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und die nothwendige Sorgfalt zuwende? Wollen Sie, daß ich Ihnen die Bände voll Notizen sende, die ich mir gemacht, bevor ich „Maison neuve" schrieb, den Entwurf des Scenariums, die Haufen verkleckster Papiers? Zählen Sie doch die gestrichenen Stellen, die geschriebenen und wieder umgearbeiteten Scenen, die Acte, welche ich anullirt habe, und ich will Sie dann herausfordern, nicht zuzugeben, daß „Maison neuve" mit Gewissenhaftigkeit gearbeitet worden ist. — Ich fürchte vielmehr, sein Fehler ist, daß ich zu lange daran gearbeitet habe, was sicherlich auch das Geschäft zu verderben vermag. Es scheint endlich, daß man behaupten will, ich arbeite um des Goldes und nicht um der Kunst willen. Dieses Gerücht ist von Böswilligen verbreitet worden und wird von ehrlichen Leuten wie Sie wiederholt. Das ärgert mich aber: Man hat zugleich eine zu gute und eine zu schlechte Meinung von mir: eine zu gute wenn man sich einredet, daß ich Meisterwerke schaffen werde, wenn ich mehr Fleiß daran wende; eine zu schlechte, wenn man meint, daß ich mich plage, um mehr zu produciren. Ich arbeitete, weil es in meiner Natur ist, zu arbeiten, und Stücke zu machen, wie der Birnbaum Birnen erzeugt. Ich mache sie so gut, als ich es im Stande bin, und wenn sie nicht besser sind, so ist wohl daran nichts anderes Schuld, als daß es noch nicht in meinen Kräften steht, sie besser zu machen. Man kritisire mich, man discutire über mich, man beurtheile und verurtheile mich, gut! Wenn man mir aber sagt: „Sie arbeiten nicht ehrlich, Sie moquiren das Publicum, so wäre man im Stande, mir das Schreiben für immer — zu verleiden!"

Großbritannien.

Aus London, 15. December, wird geschrieben: Das Kohlenbergwerk Oaks bei Barnley hat sich in einen Vulcan verwandelt. Drei neue Explosionen haben im Laufe des heutigen Morgens die Erde erschüttert; Rauchwolken wirbeln empor aus der Tiefe. Es leidet keinen Zweifel mehr: ein großer Theil der Grube steht in Brand. Man wird sie zuschütten müssen; doch soll nach einem Beschlusse der Ingenieure bis Montag noch nichts Weiteres geschehen. Ob die Untersuchungen über die Ursache des Unglücks ein positives Resultat ergeben werden, ist noch sehr fraglich, da von den möglichen Augenzeugen vielleicht keiner dem Tode entgangen ist. Unter den vielfachen Hypothesen findet die eine Vermuthung den meisten Anklang, daß eine der Gasleitungen in dem Bergwerke einen Sprung erlitten und einen entzündbaren Luftstrom in die Nähe einer nicht vorsichtig geschlossenen Lampe geführt habe. In den Minen wird zwar nur mit Sicherheitslampen gearbeitet, der Maschinenraum aber und die größeren Verbindungswege sind mit natürlichem Gas erleuchtet. Aus einigen unterirrdischen Spalten hervordringend, wird dasselbe an Ort und Stelle in kleineren Behältern aufgefangen und durch Röhren in den Gasometer hinaufgeleitet. Andererseits schiebt man die Entzündung der in den Stollen angesammelten Gase auf den unvorsichtigen Gebrauch des Sprengpulvers.

In seinem neuen Werke „Englische Excentricitäten" theilt John Timbs das Gebet eines bekannten Geizhalses Namens Ward mit, welches also lautet: „O Herr, du weißt, daß ich neun Grundstücke in der Stadt London besitze, und gleichfalls, daß ich kürzlich ein Gut in der Grafschaft Essex gekauft habe; ich flehe also zu dir, daß du die beiden Grafschaften Middlesex und Essex vor Feuersbrünsten und Erdbeben bewahren mögest. Und da ich eine Hypothek in Hertfordshire habe, bitte ich dich, auch auf jene Grafschaft mit erbarmendem Auge hinzublicken, und was die übrigen Grafschaften betrifft, so magst du damit thun, wie es dir gefalle. O Herr, stärke die königliche Bank, auf daß sie ihre Wechsel einlösen könne, und mache alle meine Schuldner zu guten Menschen. Verleihe eine glückliche Fahrt der Schaluppe „Mermaid", denn ich habe sie versichert, und da du gesagt hast, daß die Tage der

Bösen nur kurz sind, so setze ich mein Vertrauen auf dich, daß du deines Versprechens eingedenk bleibst, sintemalen ich ein Landgut für den Todesfall jenes verworfenen jungen Mannes Sir J. L. angekauft habe. Errette meine Freunde vor dem Untergange und bewahre mich vor Dieben und Räubern, und mache alle meine Diener so ehrlich und treu, daß sie immerdar auf meinen Nutzen bedacht sind und mich nie um das Meinige betrügen, weder bei Tage noch bei Nacht."

Italien.

Briefe aus Rom vom 16. d. sagen, daß der Papst auf seine Reise nach Civitavecchia verzichtet hat. Vier Compagnien der römischen Legion sind nach diesem Hafen gesandt worden. Vier Compagnien Zuaven und das erste Regiment einheimischer Infanterie halten in Viterbo Garnison. Der Artillerie-Oberstlieutenant mit den Zuaven hält die Engelsburg besetzt. Die Ruhe ist nirgends gestört worden. Das heimliche Comité hat die Römer zur Mäßigung aufgefordert.

Rußland.

Im nächsten Jahr werden in Warschau 32 Zeitschriften herausgegeben, und zwar: Dziennik Warszawski, Dniewnik Warszawski, Gazeta policyjna, Gazeta Warszawska, Gazeta polska, Kurier Warszawski, Kurier Codzienny, Kurier Świąteczny, Gazeta Lekarska, Gazeta handlowa, Korespondent rolniczy, handlowy i przemysłowy, Biblioteka Warszawska, Pamiętnik lekarski, Pamiętnik naukowy, Ekonomista, Merkury, Przegląd techniczy, Przegląd katolicki, Zwiastun Ewangieliczny, Tygodnik Illustrowany, Przyjaciel dzieci, Wędrowiec, Opiekun domowy, Kłosy, Zorza, Tygodnik lekarski, Przegląd tygodniowy, Klinika, Izraelita, Bluszcz, Tygodnik mód und Kółko domowe. In Lublin erscheint Kurier Lubelski, und in Łodź Gazeta Łodzka in polnischer und deutscher Sprache. Im Laufe dieses Jahres sind 5 Blätter eingegangen, wie: Kmiotek, Rodzina, Bazar, Gazeta teatralna und Goniec leśny.

Aus Częstochau wird dem „Czas" geschrieben, daß am 10. d. früh, während die Mönche im Chore des Paulinerklosters ihr Gebet verrichteten, bei Schneegestöber und heftigem Sturme, in den Kirchthurm der Blitz einschlug, ohne jedoch einen Schaden anzurichten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. December.

α Die zweite Section des Krakauer Gemeinderathes hat bis 19. d. 21 Sitzungen abgehalten, um das städtische Budget zu prüfen. In letzter Sitzung hat sie das Präliminare der Einnahmen und Ausgaben für 1867 derart geordnet, daß es ihr gelang, mit Beibehaltung des Gemeindezuschlages zur Hauszinssteuer in bisheriger Höhe jedes Deficit zu vermeiden. Die endgiltige Redaction der Titel und Ansätze, sowie deren Zusammenstellung wurde den Stadträthen Chrzanowski und Mieroszowski anvertraut.

α Vom 1. November bis 12. d. sind dem hiesigen akademischen Unterstützungsverein 33 Ehrenmitglieder beigetreten. Außerdem haben einmalige Gaben erlegt: Hochw. Bischof Łętowski 100 fl. in Obligationen, die Krakauer Ressource 100 fl., Hr. L. Grotowski 10 fl. und Hr. Heinrich Haller 15 fl. ö. W.

* Wie wir neulich der angenehm ins Auge fallenden Renovirung des Allerheiligen-Altars in der hiesigen St. Peterskirche gedacht, dürfte es uns auch gegönnt sein, den nachträglich uns mitgetheilten Namen der Ausführer dieser mit vielem Geschick in den einzelnen Theilen und im harmonischen Ganzen vollendeten Restaurirung zu gedenken. Es ist der hiesige Vergolder Herr Krywult, der mit seinem Sohn durch diese Arbeit wieder neuerdings vieles zur Verschönerung der alterthümlich ehrwürdigen Kirche beigetragen, welche seit der Verwaltung durch den Dechanten Hochw. Val. Serwatowski solche bekanntlich schon mehrfach erfahren. Herr Krywult jun., Eleve der hiesigen Bildbauerschule, hat von seinem erstarkenden Talente, das er hier bei Ausführung der Sculptur-Arbeiten bewiesen, bereits in der letzten Ausstellung bemerkte Proben abgelegt.

* Die Kunst-Ausstellung in Krakau wird am 15. März 1867 im gewöhnlichen Locale (Brüdergasse) eröffnet und wird zwei Monate dauern. Die zur Ausstellung bestimmten Bilder sind längstens bis Ende Februar einzusenden.

* Heute Mittags wurde Hr. Heinrich Franzos aus Brody zum Doctor der Rechte an der Jagiellonischen Universität promovirt. Am 29. d. findet die Promotion des Herrn Władysław Jacob Balko aus Lemberg zu derselben academischen Würde statt.

†† Bei einer heute Nacht vorgenommenen polizeilichen Streifung in der Stadt und deren Rayon wurden 140 Vagabunden und Dirnen verhaftet.

α In Wien trat ein Verein ins Leben, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Wiener Mode mit Rücksicht auf die Nationaltrachten der einzelnen Kronländer auf die ihr gebührende Stufe zu heben, um den inländischen Fabrikanten und Gewerbsmännern hiedurch Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse, Erfindungen oder Verbesserungen auf diesem Gebiet zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist es wünschenswerth, daß sich eine möglichst große Anzahl von Geschäftsleuten aller Kategorien an diesem Verein betheilige, welche durch Gründung eines Vereinsvermögens die Anschaffung der vorzüglichsten ausländischen Modejournale, Muster und Modelle ermögliche, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, ihren Geschmack zu bilden, dadurch die einheimische Mode zu fördern und sie selbstständig zu gestalten. Jedes Mitglied erlegt einen Gründungsbeitrag von mindestens 2 fl. ein für allemal und entrichtet einen jährlichen Beitrag von 2 fl. ö. W., wofür es monatlich das Vereinsblatt, das alle Vereinsangelegenheit mittheilt, erhält. Wer 3 fl. jährlich entrichtet, erhält jährlich 2 in sein Gewerbe einschlagende Modetableau's. Das Vereinscomité besteht aus 24 Mitgliedern, welche in Wien ihren bleibenden Wohnsitz haben. Damit jedes Gewerbe seinen Vertreter im Comité habe, ist diese in Sectionen getheilt. Wie wir vernehmen soll auch in Krakau ein Filialcomité dieses Vereins gebildet werden.

α Am 12. Juni 1865 wurde auf der Straße zwischen Stryj und Bolechow, in der Nähe von Lisowice ein halberbsengroßer Brillantstein aus einem Ringe gefunden. Diejenigen, welche darauf Ansprüche haben, mögen sich binnen Jahresfrist bei dem k. k. Bezirksgerichte in Stryj melden.

α In Wola Radłowska, Krakauer Kreis, brach am 10. d. M. bei einem Grundwirth durch Unvorsichtigkeit desselben Feuer aus, wodurch in weniger als einer Stunde 42 Gebäude eingeäschert wurden. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 20,000 fl. österr. W., für die Verunglückten wurden im hiesigen Kreise Sammlungen milder Gaben eingeleitet.

α In Błażowa brach am 12. d. bei einem Grundwirth Feuer aus, wobei das Wohngebäude sammt zwei Getreidescheuern ein Raub der Flammen wurden.

α Am 11. d. wurden in den Schottergruben zu Gaj, Bezirk Skawina, drei Arbeiter verschüttet, 2 wurden gerettet, der dritte blieb todt.

α Die im „Przegląd" enthaltene Abhandlung: „Betrachtungen über die wichtigste Lebensfrage für unser Land" von Czesław Pieniążek, ist in Lemberg als besondere Broschüre erschienen. (Preis 20 kr. österr. Währ.) Die Hälfte des Ertrages bestimmte der Verfasser zum Besten des gegenseitigen Unterstützungs-Vereins der Lemberger Universitätshörer.

α Herr Johann Zacharjasiewicz hat eine neue Erzählung aus der Zeit der ersten Theilung Polens unter dem Titel: „Marek Poraj" geschrieben.

α Der von Herrn Hippolyt Stupnicki herausgegebene „Przegląd" zeigt an, daß er gegenwärtig 1260 Abonnenten zählt und wie bisher weiter erscheinen wird; selbst nach dem Ableben des Herausgebers sei das Erscheinen dieses Blattes gesichert.

α Die „Gaz. nar." beabsichtigt eine populäre Zeitschrift für das Volk einmal in der Woche unter dem Titel „Tygodnik Niedzielny" herauszugeben.

α In Tarnow erschien eine Broschüre (à 5 kr. österr. W.) unter dem Titel: „Andenken an die Kanonisation des h. Josaphat Kuncewicz" von X. R. F. mit einem Holzschnitt, Porträt des Heiligen. Ein Theil des Ertrages ist für die Kanonisationskosten bestimmt.

α Die Directoren der Lemberger Gymnasien haben, der „Gaz. narod." zufolge, dieser Tage die Bekanntmachung erhalten, daß den Uniten gestattet ist, die Religion nach ihrem Wunsche entweder in polnischer oder ruthenischer Sprache zu lernen.

α Das am 17. d. in Lemberg veranstaltete Dilettantenconcert zum Besten des dortigen technischen Unterstützungsvereins, brachte einen Reinertrag pr. 490 fl. 75 kr. öst. Währ. ein. Der Ausschuß dieses Vereins dankt aus diesem Anlaß in den Lemberger Blättern allen denjenigen, die durch ihre freundliche Theilnahme zu diesem vortheilhaften Resultat beigetragen haben.

α Das Comité des galizischen landwirthschaftlichen Vereins in Lemberg empfiehlt die in Wien erschienene Broschüre: „Die Landtage und die Landwirthschaft" von Arthur Baron Hohenbruck als eine interessante Zusammenstellung der Landtags-Abhandlungen und Beschlüsse aus der ganzen österreichischen Monarchie von Jahre 1865/6 in landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

α Die Redaction des „Słowo" wird von Neujahr ab eine wissenschaftlich-belletristische Beilage „Haliczanie", 30 Bogen großen Formats im Jahre, herausgeben. Der Pränumerationspreis fürs „Słowo" sammt „Haliczanin" wird jährlich 10 fl. ö. W. betragen.

α Im Czernowitzer k. k. Strafgerichte wurden, der „Gaz. nar." zufolge, aus der Depositencasse 14.000 fl. österr. Währ. entwendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Wochenausweis der österreichischen Nationalbank.] Banknoten-Umlauf 292,383.981 fl. 25 kr. Hievon ab: In Banknoten rückzahlbare Staatsschuld und Kaufschillingsraten für Staatsgüter 3,887.815 fl. 80½ kr. Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1866 erfolgte Vorschüsse 60,000.000 fl. Zu realisirende Effecten 3,043.155 fl. Zusammen 66,930.970 fl. 80½ kr. Verbleiben 225,453.010 fl. 44¾ kr. — Bedeckung: Metallschatz 100,440.739 fl. 43 kr. In Silber rückzahlbare Forderungen der Bank 10,977.333 fl. 33 kr. In Metall zahlbare Wechsel 36,075.356 fl. 63 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören, 19,754.293 fl. Escompte 36,767.752 fl. 2 fr. Darlehen 31,215.800 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 130.539 fl. 7½ kr. 10,552.200 fl. eingelöste Pfandbriefe à 66⅔ Perzent 7,034.800 fl. Zusammen 242,396.613 fl. 48¼ kr.

Wien, 21. December. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.90. — Metalliques Mai-November-Zinsen 60.90. — Nat.-Anl. 66.80. — — 1860er Lose 81.25. — Bankactien 712. — Credit-Actien 153. — London 131.—. — Silber 130.35.— Ducat 6.23.

Oświęcim, 13. Dec. Auf dem heutigen Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 5.75 — Korn 4.30 — Gerste 3.— — Hafer 1.80 — Erbsen 6.50 — Bohnen 4.— — Hirse 2.50 — Buchweizen 3.— — Kukurutz 5.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 7.50 —, weiches 5.30 — Ein Zentner Futterklee 2.— — Heu 1.50 — Stroh —.90 fl. österr. Währ.

Jaslo, 1.—15. Dec. Die Durchschnittspreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.60 — Roggen 3.46½ Gerste 2.50 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.40 — Bohnen 3.33 — Hirse 6.50 — Buchweizen 2.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— n. ö. Ctr. Reis 24.— — Heu 1.50 — Stroh 1.— n. ö. Maß Wein von 40 kr. bis 1 fl. — Bier von 18 bis 24 kr. — Aquavit 90 kr. — 1 Klafter hartes Holz 5.— — weiches 3.30.

Glogow, 1.—15. December. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 4.60 — Korn 3.60 — Gerste 2.65 — Hafer 1.50 — Erbsen 2.60 — Bohnen —.— — Hirse 3.20 — Haidekorn 2.— — Erdäpfel —.80 — Heu 1.10 — Stroh —.85 — Rindfleisch —.10 — Wein —.80 bis 1.— — Bier —.16 bis —.24. — Hartes Holz 7.—, weiches 4.50 — Aquavit —.— — Butter —.—.

Neumarkt, 1.—15. Dec. Die Durchschnittspreise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 5.59 — Korn 4.50 — Gerste 3.— — Hafer 1.65 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Haide 2.50 — Kukurutz 3.20 — Kleesaamen 33.— — Erdäpfel —.69. — Eine Klafter hartes Holz 5.—, weiches 4.—. — Ein Pfund Rindfleisch —.—. — Aquavit —.—.

Gorlice, 4. Dec. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 4.— — Gerste 3.— — Hafer 1.67 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — 1 Klafter hartes Holz 5. — weiches 4.—. — Futterklee —.—. — Ein Ztr. Heu 1.20. — Ein Ztr. Stroh —.—.

Neusandec, 12. Dec. Auf dem heutigen Markte waren folgende Durchschnittspreise: Ein Metzen Weizen 5.— — Roggen 4.— — Gerste 2.80 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.50 — Bohnen 4.20 — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 5.10, weiches 4.10 — Ein Zentner Futterklee 2.— — Heu 1.70 — Stroh 1.—.

Myślenice, 11. December. [Durchschnittspreise] in Gulden öst. W.: Weizen 5.50 — Korn 4.25 — Gerste 3.— — Hirse —.— — Hafer 1.70 — Erdäpfeln 1.— — Heu 1.60 — Hartes Holz 7.50, weiches 4.15 — Rindfleisch —.10 — Butter —.—. Aquavit —.80.

Neusandec, 1.—16. Decbr. Durchschnitspreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.90 — Roggen 3.90 — Gerste 2.90 — Hafer 1.45 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 7.— — Kleehen ein Zentner —.— — Heu 1.95 — Stroh —.—. — Pfund Rindfleisch 8 kr. — Maß Aquavit 80 fl. — Maß Butter — kr.

Lemberg, 19. December. Holländer Ducaten 6.17 Geld, 6.23 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.21 Geld, 6.28 W. — Russischer halber Imperial 10.63 G., 10.83 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.98 G., 2.04 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.72 G., 1.74 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.95 G., 1.98 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.33 G., 74.08 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.66 G., 77.42 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 65.25 G., 66.08 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.33 G. 67.— W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 218.— G. 220.33 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 179.17 G. 181.33 W.

Krakauer Cours am 21. December. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 113 verl., 111 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 121 verl. fl 117 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 80 verlangt, 78 bez. — poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., 382 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 174 verl., 169 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 198 verl., 193 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 77 verl., 75 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 131¼ verl., 129¼ bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.27 verl. 6.12 bez. — Napoleond'ors fl. 10.65 verl., fl. 10.40 bez. — Russische Imperials fl. 10.80 verl., fl. 10.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 76.50 verl. 75 50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 80.— verl., 79.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.— verl. 65.— bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 220.— verl., 215.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 183.- verl. 178.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „W. A." vom 21. d. schreibt: Die heutigen Morgenblätter beschäftigen sich in eingehender Weise mit der Reise des Herrn Ministers Baron Beust nach Pest, über deren Zwecke die verschiedenartigsten Vermuthungen zum Ausdrucke gelangen. Unseres Wissens lag diesem Ausfluge lediglich die Absicht Sr. Excellenz zu Grunde, sich an Ort und Stelle durch unmittelbare Wahrnehmung über die herrschenden Verhältnisse zu informiren.

Lemberg, 20. Dec. („Wr. Ztg.") [Abendsitzung.] Specialdebatte über die Wahlreform. Koczyński legt im Falle eventueller Ablehnung ein anderes Project vor, welches Vermehrung der städtischen Abgeordneten durch eine geänderte Wahlbezirkseintheilung bezweckt. Wolny, Adam Potocki und Koczyński sind für den Commissionsantrag. Zduń beantragt Vermehrung der städtischen Abgeordneten nur um 9 statt 12, auf welchen Antrag die Commission eingeht. Grocholski nimmt den ursprünglichen Commissionsantrag auf; derselbe wird bei namentlicher Abstimmung mit 82 gegen 41 Stimmen angenommen. Bei sofortiger dritter Lesung ergaben sich jedoch 82 gegen 42 Stimmen, daher keine zwei Drittel Majorität, indem die Ruthenen und die Mehrzahl der mazurischen Bauern dagegen stimmten. — Samstag Sitzung.

Pest, 21. Dec. Die Herren Minister Freiherr v. Beust und v. Majlath sind mit dem heutigen Schnellzuge nach Wien gereist.

Pest, 21. December. „Pesti Naplo" meldet: Der Bürgermeister und der Stadthauptmann von Pest haben beim Baron von Beust ihre Aufwartung gemacht. In der Antwort auf ihre Begrüßung erklärte der Minister, er habe stets Sympathie für die Ungarn gehabt und sei jetzt gekommen, um die Verhältnisse kennen zu lernen; er berührte zugleich die Eventualität der Ernennung eines ungarischen Ministeriums.

Prag, 20. December. („Presse.") Die Wahl der Hypothekenbank-Directoren ergab folgende Namen: August Ritter v. Eisenstein und Richard Dotzauer. — Graf Clam ist heute hier angekommen, erschien im Theater und empfing die Aufwartung des Adels; der Graf wird sammt Familie hier überwintern.

Prag, 20. Dec. Das Mauthgesetz wurde nach dritter Lesung angenommen, das Landesbudget beendigt und nach dem Commissions-Antrage gleichfalls angenommen. Die von mehreren Gemeinden angesuchten Bewilligungen von Umlagen wurden genehmigt und das bezügliche Landesgesetz nach dritter Lesung angenommen. Nach der Sitzung erfolgte die Wahl zweier Bankdirectoren. — Morgen finden noch zwei Sitzungen und sodann der Schluß der Session statt.

Prag, 20. Dec. Dr. Bielsky wurde abermals zum Bürgermeister gewählt. Zum Bürgermeisterstellvertreter wurde anstatt Dietrichs der Stadtrath Hulesch gewählt.

Prag, 20. December. („Fremdenblatt.") Das Resultat der bisherigen Subscription für die landwirthschaftliche Creditbank Böhmens sichert die Gründung dieses Instituts. Die Creditanstaltsfiliale hat der Discompteherabsetzung wegen größere Capitalposten gekündigt.

Prag, 21. December. („Presse".) Heute Abends findet ein Abschieds-Festbanket der deutschen Landtags-Abgeordneten (politischen Charakters) statt. Professor Herbst erhält vor demselben ein prachtvolles Souvenir als Zeichen der Verehrung seiner Collegen.

Brünn, 20. Dec. Das Präliminare des Landesfonds wurde festgestellt und die daran geknüpften Anträge des Finanzausschusses wurden angenommen, mehrere Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1865 genehmigt.

Graz, 20. Dec. Das Landesfonds-Präliminare pro 1867 wird erledigt.

Linz, 20. Dec. Der Landtag beschließt über Antrag des Finanzausschusses: Es sei das Finanzministerium anzugehen, das Reichsgesetz vom 16. August v. J. betreffend Steuerfreiheit bei Neu-, Zu- und Umbauten, zum vollen Vollzug zu bringen. Die Gemeindestatute von Linz und Steyr wurden in erster Lesung angenommen.

Klagenfurt, 20. Dec. („Pr.") Bei Seebach, nächst Villach, ist heute der erste Spatenstich der Rudolphsbahn gemacht worden. Eine große Volksmenge hatte sich dazu eingefunden; begeisterte Reden wurden gehalten. Abends fand ein Festessen statt; verschiedene Toaste wurden ausgebracht.

Agram, 20. December. („Pr.") Laut telegraphischer Mittheilung der Croatischen Hofkanzlei ist Se. Majestät geneigt, die Adreß-Deputation des croatischen Landtags Samstag, den 22. d., zu empfangen. Demzufolge reist die Deputation heute Abends ab und trifft morgen Abends in Wien ein.

Pest, 20. Dec. [Deputirtentafel.] Obergespan Szlávy überreicht den auf die Annahme der Adresse bezüglichen Beschluß der Magnatentafel. Nach einigen hiedurch nothwendig gewordenen stylistischen Abänderungen wurde Graf Andrassy mit der Ueberreichung der Adresse betraut. Vor Aufhebung der Sitzung zeigt der Präsident an, daß die nächste Sitzung nicht vor dem 3. Jänner stattfindet.

[Magnatentafel.] Um 3 Uhr wird die in der Deputirten-Sitzung unterzeichnete Adresse vorgelesen. Baron Rudics beantragt, daß die Adresse nach Gepflogenheit Sr. Majestät überreicht werde. Nach erfolgter Unterzeichnung der Adresse theilt der Präsident mit, er werde den Präsidenten der Deputirtentafel von den zum Beschluß erhobenen Antrage des Baron Rudics in Kenntniß setzen und die nächste Sitzung werde seinerzeit bekannt gegeben werden. „Idők Tanuja" meldet, daß Baron Beust und Hofkanzler Majlath bei dem Baron Sennyey abgestiegen seien.

Pest, 20. December. („Deb.") Minister Beust besuchte in Begleitung des Hofkanzlers die Grafen Apponyi, Cziraky, Anton Szechen und hatte mit Baron Eötvös im Akademiepalast eine lange Conversation. Beim Tavernicus fand das Diner statt. zu welchem Graf Julius Andrassy geladen war. — Jetzt halb neun Uhr sind beide Minister bei Franz Deak.

Berlin, 20. December. Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz betr. die Einverleibung der Elbe-Herzogthümer an. Graf Bismarck gab vorher ausführliche Erläuterungen über die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit dem Preußen feindlichen Erbprinzen von Augustenburg, betonte Preußens Eroberungsrecht und legte dar, daß auf Frankreichs Vorschlag in Betreff der Abstimmung in Nord-Schleswig nach reiflicher Erwägung eingegangen wurde, um diplomatische Weiterungen zu vermeiden und das Errungene nicht zu gefährden. Das Verhältniß zu Frankreich kurz charakterisirend, bemerkt Bismarck, der Kaiser der Franzosen erkenne in seiner Weisheit, daß ein freundnachbarliches Zusammengehen mit Preußen durch beiderseitiges Interesse bedingt sei. Bismarck gedenkt der italienischen Bundesgenossenschaft mit hoher Anerkennung und fordert schließlich auf bei der Discussion Parteiangriffe zu vermeiden und den Blick nach Außen zu richten. Das Abgeordnetenhaus hat die Resolution Beckers in Betreff Lauenburgs verworfen. Der Gesetzentwurf betreffend die Einverleibung der baierischen und Darmädter Landestheile, desgleichen der mit Oldenburg über die Abtretung holstein'scher Landestheile geschlossene Vertrag nebst der dem Großherzoge zugesprochenen Entschädigungssumme wurden angenommen.

Hannover, 20. December. Der Generalgouverneur veröffentlicht die Grundsätze über den Uebertritt hannover'scher Officiere &c. in die preußische Armee. Den Uebertritt nachsuchende Officiere und Beamte behalten nach dem Patente ihre Charge; werden aber nicht günstiger placirt als die gleichen Patentes der preußischen Armee. Jene, welche den Eid leisten, um Pensionirung nachsuchen und die Invaliden können zur Disposition gestellt werden, erhalten nach hannover'schen oder preußischen Grundsätzen die Pension, je nachdem diese für dieselben sich guanstiger stellt. Jene in activen Diensten, welche nicht den Eid leisten, werden nur nach hannover'schem Pensionsreglement behandelt; für jüngere nicht pensionsberechtigte Officiere kann der König sechsmonatliche Unterstützung gewähren. Die im letzten Feldzuge invalid gewordenen erhalten Pension nach preußischem Gesetze. Hannover'sche Armeeangehörige dürfen die ihnen vor Besitzergreifung verliehenen hannover'schen Orden tragen. Die Anmeldungsfrist zum Uebertritt wurde bis 15. Jänner verlängert.

Paris, 20. Dec. Die Prinzessin Clotilde ist von einem Prinzen entbunden worden.

Paris, 21. Dec. Der „Moniteur" veröffentlicht den Handelsvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich.

Brüssel, 20. Dec. Ein kgl. Decret ernennt auf den Bericht des Kriegsministers eine Commission aus 28 Mitgliedern bestehend zur Prüfung der Militär-Organisation mit Hinblick auf die Landesvertheidigung.

Florenz, 20. Dec. „Diritto" veröffentlicht ein Programm der Oppositionspartei. Die wesentlichsten Puncte desselben sind: Friede nach Außen, Decentralisation in der Verwaltung und Herabminderung der Armee auf 120.000 Mann. — Ein Schreiben von Rom vom 19. d. M. versichert, daß der Papst durch die Thronrede des Königs befriedigt sei. Gestern habe bezüglich der religiösen Unterhandlungen die erste Conferenz stattgefunden, an welcher der Staatsrath Tonello und die Cardinäle Antonelli und Franchi Theil nahmen.

St. Petersburg, 20. Dec. Officiell wird gemeldet: Die Nachrichten ausländischer Blätter wegen angeblicher Unterhandlung zwischen dem Papste und Patriarchen von Constantinopel Sophronius, betreffend die Union der Ost- und Westkirche sind durchaus grundlos. Der Patriarch veröffentlichte in der griechischen Zeitung „Byzanthis" (Constantinopel) ein entschiedenes Dementi.

Constantinopel, 20. Dec. (Direct.) Ein hellenisches Schiff wurde bei Candia in den Grund gebohrt. — Eine Pilger-Karavane ist nach Mekka in Bewegung. — Der ökumenische Patriarch wurde seiner Function enthoben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

---

3. 3348. **Kundmachung.** (1297. 3)

Aus Anlaß der Auflösung der k. k. Grundentlastungs-fonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs- Landes-Commission in Krakau werden im Hause Sub.-Nr. 238 St. Stefans-Gasse Einrichtungs-stücke und Drucksorten so wie auch einige Klafter Bronz-kowsker Kohlen am 27. Dezember 1866 angefangen von 9 Uhr Vormittags im Licitationswege veräußert werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau am 18. Dezember 1866.

N. 1733. **Concurs-Ausschreibung.** (1298. 3)

Zur provisorischen Wiederbesetzung der, bei dem ge-mischten Bezirksamte in Jasło erledigten Adjuncten- und der bei den gemischten Bezirksämtern in Neumarkt, Brzo-stek, Tyczyn, Podgórze und Krynica erledigten Actuars-stellen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich über die zurückgelegten politisch-juridischen Studien, über die etwa bestandene politisch-praktische oder Richteramtsprüfung wie auch über die genaue Kenntniß der polnischen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen und ihre Gesuche in der Frist von 10 Tagen von der dritten Einschaltung des Concurses in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung an gerechnet, im Wege der vorgesetzten Behörde anher zu leiten und es werden jene Bewerber, welche nebst zurückgelegten Berufsstudien die Eignung für das Richter-amt nachweisen, vorzugsweise berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Ange-legenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 16. December 1866.

Nr. 23118. **Edict.** (1301. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt ge-macht: Es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche und über das in denjenigen Kron-ländern, für welche die Civil - Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R.-G.-Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Schneider-meisters Peter Dziubczyński Subscr.-Nr. 343, am Marien-Platze in Krakau gewilligt worden. — Daher wird Je-dermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 15. März 1867 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concurs-masse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassevertreter Herr Adv. Dr. Koczyński zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Kański und zum einstweili-gen Vermögensverwalter Herr Doctor Koczyński bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in sei-ner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, son-dern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern be-findlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschulde-ten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ih-nen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Ver-schuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensver-walters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 16. März 1867 um 10 Uhr Vormittags ange-ordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vor-geladen werden.

Krakau am 18. Dezember 1866.

---

3. 3783. **Kundmachung.** (1305. 1-3)

Am 27. December 1866 wird die schriftliche Offerten-Verhandlung wegen Verpachtung:

a) Der Czerwoniecer Mauthstation mit dem Ausrufs-preise von . . . . 5820 fl. jährlich

b) der Rzegociner Mauthstation mit dem Ausrufspreise von . . . 1316 fl. jährlich, auf der Wiśniczer Kreisstraße für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende December 1868 in den Localitäten des Magistrats in Bochnia statt-finden.

Die gestempelten und gehörig ausgefertigten Offerten sind an diesem Tage längstens bis 12 Uhr Mittags zu über-reichen, und denselben als Vadium der 10% Betrag von dem Anbote beizuschließen, welches sodann von dem Erste-her nach erfolgter Bestätigung seines Anbotes zur Caution bis auf ¼ des jährlichen Prachtschillings, wenn er die monatlichen Pachtraten anticipando, und bis auf ⅓ des jährlichen Pachtschillings, wenn er diese Pachtraten decur-sive zu entrichten gesonnen wäre, zu ergänzen sein wird.

Nachtrags-Anbote oder unvollständig ausgefertigte An-bote werden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse werden jederzeit in dem Amtslocale des k. k. Kreis-Vorstandes und bei dem oben genannten Magistrate einzusehen sein.

K. k. Kreis-Vorstand.

Krakau, am 18. December 1866.

Obwieszczenie.

Na dniu 27 grudnia 1866 r. odbędzie się w bió-rach Magistratu Bocheńskiego publiczna licytacya za pomocą składania pisemnych deklaracyj, celem wy-dzierżawienia dwóch stacyj mytniczych na drodze cyr-kularnéj Wiśnickiéj na czas od 1 stycznia 1866 do końca grudnia 1868, a mianowicie:

a) Stacyi Czerwoniec z ceną wywołania . 5820 złr.,

b) stacyi Rzegocina z ceną wywołania . 1316 złr.,

Należycie wystawione i ostęplowane oferty przyj-mować się będą na powyżéj oznaczonym terminie, najdaléj do godziny 12stéj z południa, takowe zawie-rać mają wadyum 10% od sumy deklarowanéj.

Utrzymujący się przy licytacyi dzierżawca obowią-zanym będzie po zatwierdzeniu jego deklaracyi, do uzupełnienia złożonego wadyum, jako kaucyi do wy-sokości ¼ całorocznego czynszu dzierżawy, w razie gdyby sobie życzył miesięczne raty z góry; zaś do ⅓ tegoż czynszu, jeżeliby czynsz dzierżawy z dołu opła-cać zamyślał.

Niedokładnie sporządzone, lub téż po upływie po-wyżéj przeznaczonego terminu złożone oferty nie będą uwzględnione.

Bliższe warunki licytacyi, mogą być przejrzane każdego czasu w biórach c. k. Naczelnika obwodowego, lub téż w Magistracie powyżéj oznaczonym.

C. k. Naczelnik obwodu.

Kraków dnia 18 grudnia 1866.

---

3. 21014. **Edict.** (1300. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Güterabtretung der L. Mann et B. Durst Baumwollwaarenhändler de praes. 14. De-zember 1866 3. 21.014 über deren gesammtes bewegli-ches, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R.-G.-B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Con-curs eröffnet worden. Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Herr Dr. Rosenberg zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Massa-Verwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was im-mer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 28 Februar 1867 um so gewisser anzumelden, in ihrer Klage nicht nur die Richtig-keit ihrer Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, nach-zuweisen, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, in soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungeachtet des auf ein in der Masse vorfindiges Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensa-tionsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle auch zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger zu einer auf den 12 Februar 1867 um 10 Uhr Vorm. hiergerichts anberaumten Tagfahrt zur Wahl eines definitiven Vermö-gensverwalters der Concursmasse, und des Creditorenaus-schusses, so wie zur Verhandlung über das Güterabtretungs-Gesuch der Gesammtgläubiger vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 17. December 1866.

---

3. 16068. **Edict.** (1296. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst ge-genwärtigen Edictes bekannt gemacht, es werden zur Vor-nahme der in Sachen der k. k. priv. österr. Nationalbank gegen Adalbert Pischtek, Jakob Pischtek und Antonina Pischtek pcto. 12600 fl. öster. Whg. s. N. G. bewilligten Feilbiethung der Güter Sieradza auch Wszeradza genannt, 2 Termine auf den 25. Jänner 1867 und 19. Februar 1867 jedesmal um 10 Uhr. Vorm. anberaumt, bei welchen die fraglichen Güter unter nach-stehenden Bedingnissen veräußert werden.

1) Als Ausrufspreis wird der bei der Beleihung sta-tutenmäßig ermittelte Werth von 28.000 fl. ö. W. angenommen, unter welchem die fraglichen Güter beim ersten und zweiten Licitationstermine nicht ver-kauft werden.

2) Diese Güter werden in Pausch und Bogen mit Ausschluß der Urbarialentschädigung und ohne Ge-währleistung verkauft.

3) Vor Beginn der Feilbiethung hat jeder Kauflustige 10% des Ausrufspreises das ist: 2880 fl. ö. W. entweder in Baarem oder in Bücheln der galiz. Sparkasse oder nach dem letzten Course in Pfand-briefen des galizischen Creditsinstitutes, oder der Nationalbank oder in galizischen Grundentlastungs-Obligationen als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die Nationalbank ist von diesem Erlage befreit.

Das Vadium des Erstehers, in wieferne es in baarem Gelde erlegt ist, wird in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach Beendigung der Feilbiethung rückgestellt.

4) Der E. steher ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbiethungsact genehmigenden Bescheides sich bei Gericht auszuweisen, daß er die Nationalbank mit ihren Forderungen s. N. G. ent-weder unmittelbar vollkommen befriedigt oder nach Bezahlung der Rückstände die Belassung der Forde-rungsreste auf den Gütern erwirkt habe.

Die der Nationalbank baar gezahlten oder auf den Gütern belassenen Beträge, werden als auf Abschlag des Kaufschillings gezahlt berechnet.

Die übrigen Feilbiethungsbedingungen, so wie der Landtafelextract der Güter Sieradza können in der hierge-richtlichen Registratur, während der Licitationstermine aber bei der Licitations-Commission zur Einsicht genommen werden.

Sollten die feilzubiethenden Güter bei den obigen 2 Ter-minen nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Fest-stellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 22. März 1867 um 10 Uhr Vorm. anberaumt wer-den, und es werden die nicht erscheinenden Tabulargläubi-ger als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Hievon wird die k. k. österreichische priv. Nationalbank, die Executen, sämmtliche Hypothekargläubiger, sowie jene die nach dem 1. Juli 1866 an die Gewähr dieser Güter ge-langt sein sollten, so wie auch endlich diejenigen denen der vorstehende Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den in der Person des Herrn Adv. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Hoborski zu diesem Zwecke hiemit bestellten Cu-rator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 5. November 1866.

---

3. 665. **Edict.** (1291. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów wird hiemit dem Mathias Kozioł bekannt gemacht:

Es seien die Insassen ans Trzebuska,

a) Wenzel Kozioł am 18. October 1862,

b) Barbara Kozioł am 3. Mai 1862 und,

c) Thomas Kozioł am 5. November 1862, ohne Ver-fügung auf den Todesfall gestorben.

Da der Aufenthaltsort des Haupterben Mathias Kozioł nicht eruirt werden konnte, so wird derselbe mittelst ge-genwärtigen Edictes aufgefordert, binnen Einem Jahre und 6 Wochen seine Erbansprüche um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte geltend zu machen, widrigens die Ver-lassenschaftsabhandlung mit dem zu seinem Curator bestell-ten Ortsrichter von Trzebuska Sebastian Surowiec abge-handelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, am 10. October 1866.

L. 17616. **Edykt.** (1299. 1-3)

Ces. król. Sąd deleg miejski Krakowski zawiada-mia niniejszym edyktem p. Jana Młostka z miejsca po-bytu niewiadomego, że przeciw niemu oraz jego żonie Teresie Młostkowéj, wniosła w dniu 10 grudnia 1866 do l. 17616 p. Małgorzata Małasińska pozew o zapła-cenie kwoty 25 złr. 66 kr. w. a., w załatwieniu któ-rego termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 1 kwietnia 1867, godzinę 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Jana Młostka nie jest Sądowi wiadome, przeto ces. król. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego p. Jana Młostka jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata pana Dra. Zuckra kurato-rem nieobecnego ustanowił, z którym spór wyto-czony według ustawy postępowania sądowego suma-rycznego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanał, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego za-stępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejskiemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 grudnia 1866.

Anzeigeblatt.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Anführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	5	65	5	87½	5	25	5	40
" Saat-Weizen .	—	—	5	25	—	—	5	—
" Roggen . .	4	—	4	17½	3	75	3	95
" Gerste . . .	3	25	3	50	3	—	3	15
" Hafer . . .	1	65	1	75	—	—	1	50
" Erbsen . . .	5	—	6	—	4	—	4	50
" Hirsegrütze .	6	50	7	—	6	—	6	25
" Fisolen . . .	6	25	6	50	—	—	6	—
" Buchweizen .	3	50	3	75	2	25	2	50
" Winterraps .	—	—	6	50	—	—	—	—
" Hirse . . .	—	—	3	50	—	—	3	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Erdäpfeln . .	—	—	1	75	—	—	1	65
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	2	—	—	—	1	75
" Stroh	—	—	—	80	—	—	—	75
Pfund fettes Rindfleisch	—	16	—	18	—	—	—	15
" mageres "	—	15	—	16	—	—	—	14
" Lungenfleisch . .	—	—	—	30	—	—	—	27½
Garniec Spiritus sammt Versteuerung .	—	—	2	50	—	—	—	—
dtto. abgezogener Branntw.	—	—	2	—	—	—	1	96
Garnetz Butter (reine) .	—	—	3	—	—	—	2	75
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck	—	40	—	42	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock .	1	35	1	37½	—	—	1	30
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	60	—	65	—	50	—	55
Czestochauer dtto.	—	—	1	28	—	—	1	25
Weizen dtto.	—	—	1	20	—	—	1	15
Perl dtto.	1	20	1	25	1	—	1	12½
Buchweizen dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Geriebene dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Graupe dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	85	—	90	—	—	—	80
Weizenmehl Centner	12	50	12	—	11	30	10	30
1 Ctr. Steinkohlen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" weiches " . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 18. December 1866

Deleg. Bürger Garbusiński. Maistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. December.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.80	53.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli .	67.60	67.75
vom April — October	67.—	67.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.90	58.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	50.—	50.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	75.75	76.—
„ 1860 für 100 fl.	81 25	81.35
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. .	73.20	73.40
„ „ „ „ zu 50 fl. . .	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.75	20.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83.50	84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. .	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. . . .	67.50	68.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. . . .	64.25	65.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.50	65.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	714.—	715.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W. . . .	153.10	153.30
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	608.—	610.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. . .	1543	1548.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. C.M. oder 500 Fr.	207.40	207.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. . .	201.—	201.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. . .	132.—	132.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. C.M. .	217.75	218.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.)	180.50	180.75
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. C.M. .	115.75	116.—
der Theisb. zu 200 fl. C.M. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. C.M.	471.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. C.M. . .	170.—	175.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	475.—	480.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C.M. .	338.—	340.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank { 10jährig zu 5% für 100 fl. . .	105.—	—.—
auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	96.40	96.80
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. . .	91.75	92.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. .	73.50	74.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. . . .	129.—	129.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. C.M. .	81.50	82.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.M. . . .	112.—	113.—
„ „ „ zu 50 fl. C.M. . . .	49.50	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. . . .	23.—	24.—
Esterhazy zu 40 fl. C.Mze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	29.—	29.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.50	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. . .	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% . .	111.—	111.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% .	111.20	111.40
Hamburg, für 100 M. B. 3%	98.25	98.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	132.—	132.50
Paris, für 100 Francs 3%	52.55	52.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten . .	—	—	—	—	6	26	6	27
" vollw. Dukaten .	—	—	—	—	6	26	6	27
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstück	—	—	—	—	10	55	10	56
Russische Imperiale . .	—	—	—	—	10	85	10	90
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	97	1	97½
Silber	131	35	—	—	131	35	131	65

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
21	2	333.‴ 21	+1,4	77	West schwach	heiter		−2°2	+1.8
	10	33. 23	2,2	100	West "	"			
22	6	32. 51	2,8	90	" "	"	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**